Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 1998/08/10 15R215/97s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.08.1998

Rechtssatz

Zulässigkeit einer Vormerkung gemäß § 38 lit a und lit b GBG, die "unbeschadet des eingetragenen Belastungs- und Veräußerungsverbotes" erfolgt (mit ausführlicher Begründung).

Entscheidungstexte

- 15 R 215/97s
  Entscheidungstext OLG Wien 10.08.1998 15 R 215/97s

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at